

ADAC Nordbayern e.V.
Sport u. Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg

Kontakt:
Telefon 0911 9595-237, -255, -240
Telefax 0911 9595-282
E-Mail sport@nby.adac.de
www.adac.de/nordbayern

Wunschtermin

- | | |
|--|---|
| <input type="radio"/> Termin 1: 10./11. Mai 2014 in 96242 Sonnefeld
<i>Anmeldeschluss Termin 1: 28.04.2014</i> | <input type="radio"/> Termin 2: 17./18. Mai 2014 in 90513 Zirndorf
<i>Anmeldeschluss Termin 2: 05.05.2014</i> |
| <input type="radio"/> Termin 3: 31. Mai/01. Juni 2014 in 96172 Mühlhausen
<i>Anmeldeschluss Termin 3: 19.05.2014</i> | <input type="radio"/> Termin 4: 14./15. Juni 2014 in 91257 Pegnitz
<i>Anmeldeschluss Termin 4: 02.06.2014</i> |

Pro Teilnehmer bitte nur eine Anmeldung ausfüllen und nur für einen der o. g. Termine.
Die Teilnahme eines Teilnehmers an mehreren Grundlehrgängen ist nicht möglich.

Teilnehmer:		ADAC Mitgliedsnummer: _____	
Name _____	Telefon _____	E-Mail _____	
Vorname _____	Mobil _____	Ortsclub (-Verein) _____	
Strasse _____	Fax _____	Krankenkasse _____	
PLZ _____ Wohnort _____	Geburtsdatum _____	Körpergröße in cm _____	Sitz der Krankenkasse _____

Der Teilnehmer kommt in Begleitung von _____ Personen (Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, etc.)

Ich möchte gerne den **Motocross-Sport** kennen lernen -
Motocross-Motorrad vorhanden ja nein

Ich möchte gerne den **Trial-Sport** kennen lernen -
Trial-Motorrad vorhanden ja nein

(evtl. Verzichtserklärung des Eigentümers beachten - Seite 3 der Anmeldung!)

Fahrrausrüstung: komplett vorhanden gar nicht vorhanden * teilweise vorhanden

*vorhandene Ausrüstung: _____
(z.B. Helm, Motocross-Brille, Protektoren, etc.)

Fahrkenntnisse: ich habe keine Fahrkenntnisse ich habe bereits Fahrkenntnisse

Die TN-Gebühr in Höhe von 150,00 EUR bzw. 200,00 EUR wurde am _____ überwiesen.

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist, der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass
- sie die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Nordbayern e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte - jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorrad sportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen Nachfolgesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
 - den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
 - den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
 - den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen:
 - die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!)
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.



ANMELDUNG

MX- & Trial-Camp - Grundlehrgang

ADAC Nordbayern e.V.

HINWEISE DES VERANSTALTERS

Elterliche Aufsichtspflicht:

Zu den Lehrgängen muss jeder Teilnehmer von min. einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten oder von einer durch den Erziehungsberechtigten schriftlich bevollmächtigten Begleitperson begleitet und beaufsichtigt werden. Der ADAC Nordbayern übernimmt keine elterlichen Fürsorge-, Aufsichts- oder Erziehungspflichten. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die sportlich-fachlich erforderlichen Anweisungen.

Während der gesamten Lehrgangsdauer ist die ständige und ununterbrochene Anwesenheit mindestens eines Elternteils bzw. Erziehungsberechtigten bzw. der schriftlich bevollmächtigten Begleitperson erforderlich! Sollte der verantwortliche Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte oder die bevollmächtigte Begleitperson während des Lehrgangs das Veranstaltungsgelände verlassen, wird für diesen Zeitraum der Teilnehmer von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen.

Allgemeine Information:

Während der Dauer der Lehrgänge werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Dieser Lehrgang dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Den Anweisungen der Instrukturen und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Lehrgangsleitung und Instrukturen sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.

Bei mutwilliger Beschädigung der durch den ADAC Nordbayern zur Verfügung gestellten Lehrgangsmotorräder und Schutzausrüstung kann der Teilnehmer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden (gilt auch bei Verstoß gegen die Anweisungen der Instrukturen).

Der ADAC Nordbayern behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände, höhere Gewalt - auch durch Witterung - bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Das offiziell gültige Anmeldeformular ist mit einem Haftungsverzicht versehen, der sowohl von dem Teilnehmer als auch von den Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen ist.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (ist nur auszufüllen, sofern ein eigenes Motorrad zum Lehrgang mitgebracht wird und der Teilnehmer bzw. die Eltern nicht Eigentümer des Motorrades sind):

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges - bei der betreffenden Veranstaltung - durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Ort / Datum

Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir den vorgenannten Haftungsausschluss sowie die Hinweise des Veranstalters zur Kenntnis genommen haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Bei Minderjährigkeit des Fahrers: Unterschrift der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter

(Mit der Unterschrift nur eines Erziehungsberechtigten versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.) Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme und die Zustimmung erklärt.

Nächste Angehörige des Teilnehmers:

Name: _____

Telefon-Nr. _____

Anschrift: _____

Fax-Nr. _____